1.3 Anlage Vorsorgeaufwand (Vorsorgeaufwendungen)



WICHTIG

Die Anlage Vorsorgeaufwand benötigen Sie, wenn Sie Vorsorgeaufwendungen (Versicherungsbeiträge), z.B. Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung oder zu privaten Kranken-, Pflege- und Rentenversicherungen (insbesondere Rürup-Versicherungen), als Sonderausgaben steuermindernd geltend machen wollen.

Für Beiträge zu Riester-Verträgen benötigen Sie die Anlage AV.

Ehegatten geben eine gemeinsame Anlage ab.

Überblick

Formularaufbau

Seite 1

(Alters-)Vorsorgeaufwendungen (Zeilen 4–10) Hier sind alle Versicherungsbeiträge zu erfassen, aus denen sich ein späterer Rentenanspruch ergibt, z. B. der gesetzliche Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil zur Rentenversicherung oder Einzahlungen in private (Rürup-)Rentenversicherungen oder berufständische Versorgungseinrichtungen.

Seiten 1 und 2

Kranken- und Pflegeversicherungen (Zeilen 12–45) Die Beiträge sind, je nachdem, ob Sie in einer gesetzlichen Krankenversicherung gesetzlich oder freiwillig (z.B. Arbeitnehmer, Selbstständige oder Rentner bzw. im Ausland) oder in einer privaten Krankenversicherung (z.B. Beamte, Richter, Selbstständige) versichert sind, in unterschiedlichen Zeilen einzutragen. In der gesetzlichen Versicherung Versicherte können die Beiträge im Regelfall Ihrer Lohnsteuerbescheinigung bzw. Ihrem Rentenbescheid entnehmen, privat Versicherte der Mitteilung der Krankenversicherung. Hier können Sie auch die Krankenversicherungsbeiträge für einen eingetragenen Lebenspartner oder für nicht bei Ihnen berücksichtigungsfähige Kinder eintragen, wenn Sie der Versicherungsnehmer sind.

Überblick

Formularau	fbau
Seite 2	Weitere sonstige Vorsorgeaufwendungen (Zeilen 46–52) Tragen Sie hier alle anderen Versicherungsbeiträge, z. B. für Arbeitslosen- Haftpflicht-, Unfall-, Risikooder Berufsunfähigkeitsversicherungen ein. Ergänzende Angaben (Zeilen 53–58) Die Eintragungen haben Bedeutung für die Berechnung der abzugsfähigen Altersvorsorgeaufwendungen und die bis 2005 geltende Berechnung der abzugsfähigen Versicherungsbeiträge, die immer noch angewandt wird, wenn sie zu einem höheren Abzug führt.

						201	2
1	Neima Vonume		Щ	Anlage Vorsorg		geaufwand	
2							
3	Steuernümmer						
	Angaben zu Vorsorgeaufwendungen						
	Beiträge zur Altersvorsorge Beiträge	-	Premi Dame	-		EUR	52
4	- It. Nr. 23 a/b der Lohnsteuerbescheinigung (Arbeitnehmerantell)	300		-	400	LLL	1.5
5	 zu landwirtschaftlichen Alterskassen sowie zu berufsständischen Versorgungsenrichtungen, die den gesetzlichen Rentenversicherungen vorgleichbare Leistungen erbringen ans bewirtsche in Ziegen dermit weimen. 	361		-	401		
6	- zu gesetzlichen Rentenversicherungen	302	7777	-	402		
	- zu zertifizierten Basisrentenverträgen (sog. Rünup-Verträge) mit Lauf-			*		-	
.7	zeitbeginn nech dem 31.12.2004	303		,	403		3
8	Arbeitgeberanteil h. Nr. 22 a/b der Lohnsteuerbescheinigung	304		-	404		
9	Steuerfreie Arbeitgeberanteile an berufsständische Versorgungseinrichtungen, soweit nicht in Nr. 22 b der Lohnsteuerbescheinigung enthalten	305		_	405		п
10	Arbeitgeberanteil zu gesetzlichen Rentenversicherungen im Rahmen einer	306	+		406		м
0	pauschal besteuerten genngfügigen Beschäftigung (ынн Альның высонин)			1	400		- 1
	Bei Zusammenveranlagung ist die Eintragung für jeden Ehegatten vorzu Haben Sie zu Ihrer Krankenversichenung uder Ihren Krankheilskosten Anspru		ne				
	- steuerfreie Zuschüsse (z. 8. Remains aus der gemotischen Remainsverschie ung) oder steuerfreie Arbeitigeberbeiträge (z. 8. zum aus zu einem gest. An anderen) oder		1 ≤ Ja			i = Ja	
11	- steuerfreie Beihilfen (z. li imme Veriogan)?	307	2 = Nein		407	2 = Nein	
	Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherun	9					
2	Arbeitnehmerbeiträge zu Krankenversicherungen II. Nr. 25 der Lohnsteuer- beschelnigung	320	1.0	-	420		
13	Beiträge zu Krankenversicherungen, die als Zusatzbeitrag geleistet wurden	321	1111	_	421		F
14	in Zeile 12 enthältene Beiträge, aus denen sich kein Anspruch auf Krankengeld ergibt	322		-	422		П
15	Arbeilnehmerbeiträge zu sozialen Pflegeversicherungen IL Nr. 26 der Lohn-	323	-	-18	423	m	м
13	steuerbescheinigung Zu den Zeiten 12 bis 15	323	1	1	464	-	10
16	Von der Kranken- und / oder sozialen Pflegeversicherung erstattete Beiträge			10	424		
17	In Zeile 16 enthaltone Beiträge zur Krankerversicherung, aus denen sich kein Anspruch auf Krankeingeld ergibt, und zur sozialen Pflegeversicherung	325	1111	-	425		
18	Beitrage zu Krankenversicherungen eine Beitrag den Zie 13 deutst aumon wirde (z. B. bei Rentriem und freiwillig gesetzlich versicherten Se östzahlern)	326			426		
9	Beiträge zu Krankenversicherungen, die als Zusatzbeitrag geleistet wurden	327	17711	-	427	17.1	F
20	In Zeile 16 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergelt	328		-	428		п
	Rollrico zu cortalas Pflecoversiches moen - ense livress - es la Zum 15 august	W.O.	++++			-	-
21	ge and werker = (r. B bei Reinhern und freiwillig gesetzlich versicherten Seitsstzahlern, Ze den Zeiter 18 bis 21.	329			429	-	-3
22	Von der Kranken- und / oder sozialen Pflegeversicherung erstattete Beiträge	330		-	436		
23	In Zeile 22 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld urgibt	331	1.7.1.1	-	431		
24	Zuschuss zu den Beiträgen II. Zeile 18 und / oder 21 – ohne Beträge II. Zeile 37 und 39 – (z. B. von der Deutschen Rentenversicherung)	332		-	432		
	Beiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse - chine Beitrige Ze=37 -)						
25	zu einer ausländischen Krankenversicherung, die mit einer Inländischen gesetzlichen Krankenversicherung vergleichbar ist	333			433		1.2
26	In Zeile 25 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich kein Anspruch auf Krankengeld ergibt	334			434		
27	Beiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse – eine se auf 2e 30 –) zu einer ausländischen sozialen Pflegeversicherung, die mit einer inländischen gesetzlichen Pflegeversicherung vergleichbar ist	335		-	435		
	Zu den Zeiten 25 bis 27						m
28	Von der ausländischen Kranken- und / oder sozialen Pflegeversicherung erstattete Beiträge	356		,-	436	1	- 7
29	in Zelle 28 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich kein Anspruch auf Krankengeld ergibt, und zur sozialen Effegeversicherung	337		-	437		1
30	Über die Basisabsicherung hinausgehende Beiträge zu Krankenversiche- rungen (z. B. für Wahlleistungen, Zusatzversicherung) abzüglich erstetteter Beiträge	338	11111	-	438		
	2012AnIVor241 3401 2012				-	nIVor241	

	Beiträge zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung	Sla	on Sis die Ze der Beneralbe der Penan / ELIF	ilen 31 bis 35 und emittlung nicht w Ehmon	47 bin 45 n Maraprochi	en habers - Enimes (SUR)	
1	Beiträge zu Krankenversicherungen (nur Basisabsicherung, keine Wähl- leistungen)	350			450		L
2	Beiträge zu Pflege-Pflichtversicherungen	351		1 -	451	TEL	
1	Zu den Zellen 31 und 32. Von der privaten Kranken- und / otter Pfliege-Pflichtversichenung erstattete						'
3	Berträge	352	- 3	,-	452		,-
١	Zuschuss von dritter Seite zu, den Beiträgen II. Zeile 31 und / cider 32 (z. B. von der Deutschen Rentenversicherung). Über die Basisabsicherung hinäusgehende Beiträge zu Krankenversiche-	353		1.3	453		,-
5	rungen (z. B. für Wahlleistungen, Zusatzversicherung) abzüglich erstatteter Belträge	354			454	LCL	
6	Beiträge (abzüglich erstatteter Beiträge) zu zusätzlichen Pflege- versicherungen (ohne Pflege-Pflichtversicherung)	355		1	455	TIT	
b	Steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse			,	-		,
, [Steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse zur - gesetzlichen Krankenversicherung it. Nr. 24 s der Lohnstouerbescheinigung	380		7.6	460	77.7	172
н			-			+++	
8	privaten Krankenversicherung It. Nr. 24 b der Lohnsteuerbescheinigung	361		- 6	461		- 5
9	 gesetzlichen Pflegeversicherung Jt. Nr. 24 c der Lohnsteuerbescheinigung 	362	44.	-,-	462		,-
١	Als Versicherungsnehmer für andere Personen übernomme	ne K	anken-	und Pflege	versich	erungsbe	iträge
0	10Nr. der mitversicherten Person 600 600 Kinderreibetrag bei Kinderreibetragen in der Kinder kinder in der in die eingetragen der in der in die eingetragen bei Kinderreibetragen bei Kin	steht (b Zeilen ne Lebi	ei Ansprud 31 his 37 insperinde	h auf Kinderg der Anlage Ki In	eld / Kind nd vorzui	lerfreibotrag nehmen) od	sind die er
					100	of Person Drug	-
.	Beilräge (abzüglich slouerfreier Zuschüsse) zu privalen Krankenversicherung	en			601		m
	(nut Basissibsicherung, keine Wahlleistungen)				602		-1
1	Belträge (abzüglich steuerfreier Zuschlässe) zu Pflege-Pflichtversicherungen zu den Zeinn 42 bis 43:						1
1	Von der privaten Kranken- und / oder Pflege-Pflichtversicherung erstattete Beitrage						
5	Beitrage (abzüglich erstatteter Beitrage) zu privaten Kranken- und / oder Pfle (ohne Baissabsicherung, z. B. für Wahlleistungen, Zusiatzversicherung)	geversi	cherunger	1	604		,-
1	Weitere sonstige Vorsorgeaufwendungen		ipil Filmon /	Flamour		Ele us (EUR	- 2
. [Arbeitnahmerbeiträge zur Arbeitslosenversicherung it. Nr. 27 der Lohn-	370	5.00		470	(SOM	
6.	steuerbeschwinigung Beilräge (abzüglich steuerheier Zuschlass und erstatteter Beilräge) zu Kranken- und Pflederversicherungen dasumtsetzat	310			Ote.		'n
7	steuerbescheinigung	371	i		471	i	,
	steuerbescheinigung Belinige (abzüglich teuerfreier Zuschüsse und erstatteter Belinige) zu – Kranken- und Fflageryersicherungen (desamtesnag) inne weschregen wenn die der Demissionermining auconputrien haben, Erwege bi zwissoziere Mitgewinschriningen wie für in Zulie. Ill. sozierwinnen	371	Ü		471	of Person Prop	ammery *
3	steuerbescheinigung Beliräge (abzüglich teuerheier Zuschüsse und erstatteter Belfräge) zu – Krankon: und Pflageyversicherungen (assenteung) fest weschape, wen die ab bens Semming (adsperten hoert, Enrique bi zusschape, wen die ab Dens Semming (adsperten hoert, Enrique bi zusschape, wen die ab Dens Semming (adsperten hoert, Enrique bi zusschape, wen die bezeiten) – Versicherungen gegen Arbeitslosigkeit – weie Herzige, as in Zeite All gerind gemach.	371			47† 500	of Paramy Box	, money -
7	steuerbescheinigung Beitrige (abschglich tetuerholer Zuschlase und erstatteter Beitrige) zu Kranken- und Fflegeverstcherungen (desamtesnag) mit erstenigen werd der dem dem dem dem dem beitrigen des dem bei dem	371 of weathers		, ,-	471	od Francis Brown EN ®	, ,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,
9	steuerbescheinigung Beitrige (abschieder Zuschüsse und erstatteter Beitrige) zu Kranken- und Fflegerversicherungen (sessensenna) inne westenigen, wem 5 der Diesensenna (sessensenna) inne westenigen, wem 5 der Diesensenna (sessensenna heisen Erwage dur sessensen Hagenstein heisen Erwage dur sessensen) - Versicherungen gegen Arbeitslostigkeit – voer ekentige, der in Jean die voer ekenten - freiwilligen eigenständigen Erweros- und Berufsunfähigkeitsversicherungen - Unfall- und Haftpflichtversicherungen sowie Rielkoversicherungen, die nur Leitzung vorsehen	371 of warriers	Todesfuli		47† 500	of Francisco Proc	,
7 8 9	steuerbescheinigung Beitrige (absciglich teruerbeier Zuschüsse und erstatteter Beiträge) zu Kranken- ihrt. Pflegeversticherungen (sesameterag) ihre weschingen, wen 5e ab Deuesbermeing verspennen heben. Einzug au zuwesche Pflegeverschenungen wer für in Zum 1is vorsieuren) - Versicherungen gegen Arbeitslosigkeit – vow teenlije, au in Zeit Agreeke geweiteren. - freiwilligen eigenständigen Erwerbe- und Berufsunfähigkeitsversicherungen. - Unfall- und Haftpflichtersicherungen sowie Rieikoversicherungen, die nur Leitzung vorsiehen. - Renferwersicherungen mit Kapitalivahrecht und / oder Kapitalistensversichen.	371 bi weroon for don therong	Todesfull en mil ein hiung vor	er Laufzeil Jem 1.1 2005	471 500 501	id Farmery Bong	, ,- ,- ,-
7 8 9	steuerbescheinigung Beitrige (abschglich teruerbeier Zuschlässe und erstatteter Beiträge) zu Kranken- und Fflaggeversicherungen (assamsenag) Inverwendung werd der Deutscheinungen (assamsenag) Inverwendungen werd der Deutscheinungenscheinen haben. Einze auf zuseche Pflaggewendenungen werd der Deutscheinungen werden bei der der Versicherungen gegen Arbeitslosigkeit — weie Beitige auf volleit der Freiwilligen eigenständligen Enwerde- und Berufsunfähigkeitsversicherungen Institution der Unfall- und Hinfpflichtversicherungen sowie Fleiskoversicherungen, die nur Leitering versicherungen mit Kapitalveihrecht und Joder Kapitalveihren Von mindssenn sich zuhene sowie sienen Laufzeitbeginn und der ersten Eile Renferwersicherungen ohne Kapitalverärecht mit Laufzeitbeginn und erstel. 13. 2005 (auch steuerblichtige betrifen zu Versordungs- und Pensionskeit	371 Werner Für den derung fragsza	Todesfull en mil ein hiung vor	er Laufzeil Jem 1.1 2005	471 500 501 502	of Instanty Every	,- ,- ,-
7 BB 99 11 11 12	steuerbescheinigung Beitrige (absolge) hat bewerheier Zuschüsse und erstatteter Beitrige) zu Kranken- und Fflegeversicherungen (sessensens) Kranken- und Fflegeversicherungen (sessensensen) Kranken- und Fflegeversicherungen (sessensensen) Kranken- und Fflegeversicherungen sein zu sein z	371 Werner Für den derung fragsza	Todesfull en mil ein hiung vor	er Laufzeil Jem 1.1 2005	500 501 502 503	of Present Pres	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
7 BB 99 11 11 12	steuerbescheinigung Beitrige (abschglich teruerheier Zuschüsse und erstatteter Beiträge) zu Kranken- und Fflaggeversicherungen (assamstensa) Kranken- und Fflaggeversicherungen (assamstensa) inne wescheinig werd der der bescheinense geweinnen haben. Etwage ab zwieste weitren Pflaggeverscherungen zum für in Zwis zw. vorsieurnen) - Versicherungen gegen Arbeitslosigkeit weise wentige, as in Zwis ab zwisse der in Zwis zw. vorsieurnen - Versicherungen gegen Arbeitslosigkeit werden, auch zwisse ab zwisse der weiter der in zwisse der in zwisse der in zwisse der in zwisse der weiter der in zwisse der in zwisse der in zwisse der zwisse der zwisse der in zwisse der	371 für den für den sherung fragsza # Beitza ssen)	Todesfull es mil eini hiung vor i gszahlung	er Laufzeil dem 1.1 2005 i vor dem	500 501 502 503 504	In the second property of the second property	,- ,- ,-
7 8 9 9 11 12	steuerbescheinigung Beitrige (absolge) ist bewerheier Zuschüsse und erstatteter Beitrige) zu Krankon: sind Fflegeversticherungen (sessentiering) Krankon: sind Fflegeversticherungen (sessentiering) krankon: sind Fflegeversticherungen (sessentiering) krankon: sind Fflegeversticherungen sond in Stelle Ste	371 für den für den sherung fragsza # Beitza ssen)	Todesfull es mil eini hiung vor i gszahlung	er Laufzeil Jem 1.1 2005	500 501 502 503 504		,- ,- ,-
7	selsuerbescheinigung Beitrige (abschglich tetuerheier Zuschläse und erstatteter Beiträge) zu Kranken- und Fflegeversticherungen (assamsense) Kranken- und Fflegeversticherungen (assamsensen) Kranken- und Fflegeversticherungen (assamsensen) Versicherungen gegen Arbeitslosigkeit – vow Inweige, au v. zwei Ausweitzen Fflegeversticherungen zum fru in Zusch im vossierungen Versicherungen gegen Arbeitslosigkeit – vow Inweige, au v. zwei Ausweitzen Frewilligen eigenständigen Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsversicherungen – frewilligen eigenständigen Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsversicherungen, die ner Leitzung vorsiehen – Unfall- und Haftpflichtversicherungen sowie Rielkoversicherungen, die ner Leitzung vorsiehen – Renfenversicherungen mit Kapitalwahrecht und / oder Kapitalisenswersicherungen in Ausweitsbeginn und der ersten Beit- Ranfenversicherungen ohne Kapitalwahrecht mit Lautzeitbeginn und erste 1.1. 2005 (abot steuerpflichtige) beträge zu Versongunge und Pensionska- ten Ausweitsbeginn zu Vorsongsaufwendungen Ergänzende Angelben zu Vorsongsaufwendungen Ergänzende Angelben zu Vorsongsaufwendungen Es bestand 2012 konne gesetztliche Renfanversicherungspflicht aus dem akti- List Beamter / Boamen	371 für den für den sherung fragsza # Beitza ssen)	Todesfult es mil eini hiung von gszahlung	er Laufzeil dem 1.1.2005 yor dem Person) Ehnmen 1.= Ju	500 501 502 503 504	otas 1 = Ja	,- ,- ,-
7	steuerbescheinigung Beitrige (absolge) hat bewerheier Zuschüsse und erstatteter Beiträge) zu Kranken: sind Fflageversticherungen (assamsterag) Kranken: sind Fflageversticherungen (assamsterag) inze wescheinig wen die die bewerbermen (assamsterag) inze wescheinig wen die die bewerbermen (assamsterag) - Versicherungen gegen Arbeitslosigkeit "vow enenge, as is zehale gestellt gener begen der	371 für den für den sherung fragsza # Beitza ssen)	Todusfull ea mil ein hiung vor i gszahlung	er Laufzeil dem 1.1 2005 yor dem	500 501 502 503 504	otau	,- ,- ,- ,-
2	selsuerbescheinigung Beitrige (abschglich tetuerheier Zuschläse und erstatteter Beiträge) zu Kranken- und Fflegeversticherungen (assamsense) Kranken- und Fflegeversticherungen (assamsensen) Kranken- und Fflegeversticherungen (assamsensen) Versicherungen gegen Arbeitslosigkeit – vow Inweige, au v. zwei Ausweitzen Fflegeversticherungen zum fru in Zusch im vossierungen Versicherungen gegen Arbeitslosigkeit – vow Inweige, au v. zwei Ausweitzen Frewilligen eigenständigen Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsversicherungen – frewilligen eigenständigen Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsversicherungen, die ner Leitzung vorsiehen – Unfall- und Haftpflichtversicherungen sowie Rielkoversicherungen, die ner Leitzung vorsiehen – Renfenversicherungen mit Kapitalwahrecht und / oder Kapitalisenswersicherungen in Ausweitsbeginn und der ersten Beit- Ranfenversicherungen ohne Kapitalwahrecht mit Lautzeitbeginn und erste 1.1. 2005 (abot steuerpflichtige) beträge zu Versongunge und Pensionska- ten Ausweitsbeginn zu Vorsongsaufwendungen Ergänzende Angelben zu Vorsongsaufwendungen Ergänzende Angelben zu Vorsongsaufwendungen Es bestand 2012 konne gesetztliche Renfanversicherungspflicht aus dem akti- List Beamter / Boamen	371 für den für den sherung fragsza # Beitza ssen)	Todesfull ein mit ein hiung vor e gszahlung 380 381	er Laufzeil Jem 1.1 2005 yor dem Person Ehemen 1 = Ja 1 = Ja	500 501 502 503 504 480 481	1 = JA 1 = JA	,- ,- ,- ,-
7 8 9 9 11 12 2 3 4 4	steuerbescheinigung Beitrige (abschglich teruerbeier Zuschlässe und erstatteter Beiträge) zu Krankon- sind Filtegeversicherungen (assammenng) Krankon- sind Filtegeversicherungen (assammenng) Krankon- sind Filtegeversicherungen (assammenng) Krankon- sind Filtegeversicherungen stem bei in Zusa zu vorsierenen) Versicherungen gegen Arbeitslosigkeit – vow teenlige, der in Zusa zu vorsierenen - freiwilligen eigenständigen Enveros- und Berufsunfähigkeitsversicherungen - beitaben vorsiehen - Renferoversicherungen mit Kapitalisvahrecht und I oder Kapitalisebnavenet - von mindestans 12 Jahren sowie einem Laufzeitbeginn und der ersten Beitaben 12 zu Versongunger und Pensionskas - ans Allmatzendenungen den Kapitalisvahrecht mit Laufzeitbeginn und erste - in 1.7. 2005 (auch steuerpflichtige Beiträge zu Versongunger und Pensionskas - ans Allmatzende Angabon zu Vorsongesaufwendungen Es bestand 2012 kallen gesetzliche Rentanversicherungspflicht aus dem akti Dienstverbildinis / aus der Täligkeit - als Vorsiandsmitiglied / GmbH-Gesellschafter-Geschäftsfühnerin - als (z. 8. Praktikantin, Studentin im Praktikum)	371 11 10 denneng and a second a second and a second and a second and a second and a second an	Todesfult es mil eini hiung von gszahlung	er Laufzeil dem 1.1.2005 i vor dem Person i Ehemen 1 = Ja 1 = Ja 1 = Ja	500 501 502 503 504	1 = Jq.	,- ,- ,-
7 BB 99 99 11 12 2 3 3 4 5 5	steuerbescheinigung Beitrige (abschrigun) Beitrige (abschrigun) Krankon- und Pflaggeversicherungen (assamstenag) Krankon- und Pflaggeversicherungen (assamstenag) Inverwendungen werd der der bescheinen gegenenden haben. Etwag auf zuweiche Pflaggeversiche Stelle Beitrige der Versicherungen gegen Arbeitslosigkeit — vow Bereitge auf in Zuse zu vorsiehren. Versicherungen gegen Arbeitslosigkeit — vow Bereitge, auch zuweiche Pflaggeversicherungen zu der Versicherungen sowie Pflaggeversicherungen der nur Leitstung gebreiten. Freiwilligen eigenständigen Enwerbs- und Berufsunfähigkeitsversicherungen den nur Leitstung gebreiten. Leitstung gebreiten. Renferwersicherungen mit Kapitalverbrecht und Joder Kapitalverbrecht und der ersten Beitrigen der der ersten Beitrigen sowie sienen Laufzeitbeginn und der ersten Beitrigen der Stelle Berufsten 13. 2005 (absch seterpflichtige beträng zu Versorgungs- und Pensionskas — am Alleistungspründige, ist in en Priese Av geltrag der und Pensionskas Denstverhällnis / aus der Tätigheit — als (z. B. Praktikant/in, Student/in im Praktikum) Laterschung. Aufgrund des genannten Dienstvertißlinisses / der Tätigkeit bestand hingegene Anwartschaft auf auf Geltragversorgung.	371 If (ir den herung grägsze) – Beitza ssen)	Todesfull ein mit ein hiung vor e gszahlung 380 381	er Laufzeil Jem 1.1 2005 yor dem Person Ehemen 1 = Ja 1 = Ja	500 501 502 503 504 480 481	1 = JA 1 = JA	,- ,- ,-
7 BB 99 11 11 12	steuerbescheinigung Beitrige (abschglich teteuerheier Zuschüsse und erstatteter Beiträge) zu Krankon- und Pflaggeversicherungen (assamstenag) inne wentengen wen die ab Deuestenamen geweinnehn haben. Einze du zuweische Pflaggeversicherungen sein der in zuweische Pflaggeversichen haben. Einze du zuweische Pflaggeverschenungen wen der in zuweische Pflaggeverschen haben. Einze du zuweische Pflaggeverschenungen ans in zu in zuweische Pflaggeverschenungen gegen Arbeitsligsgebet werde Berufsunfähigkeitsversicherungen - freiwilligen eigenständligen Enwerbe- und Berufsunfähigkeitsversicherungen. die nur Leitzung Vorschein Unfall und Hinftpflichtversicherungen sowie Riesleversicherungen, die nur Leitzung Vorschein Renfern versicherungen mit Kapitalverlirecht und Joder Kapitalverlirecht und der ersten Beitrag von mindessens 12 Jahren sowie einem Lautzeitbeginn und der ersten Beitrag von mindessens 12 Jahren sowie einem Lautzeitbeginn und der ersten Beitrag der Stein steuerheinige beträge zu Versorungen, und Pensichnisse – wen Alleistungsprückt aus dem Aktitätigen und ersten sich sie der Versorungen versicherungspflicht aus dem aktit Dienstverfüllnis / aus der Tätigheit – als (z. B. Praktikant/in, Student/in im Praktikum) lazzeitening. Aufgrund des genannten Dienstvertißinisses / der Tätigkeit bestand hingege eine Anwartschaft auf Altersversorigung wurde ganz oder Istilyeise ohne eiger Beitragsfessungen en vorsichen die Versorungspflichen) nicht eine Anwartschaft auf Altersversorigung uurde ganz oder Istilyeise ohne eiger Beitragsfessungen Proventigen ein Versorungspflichen nicht eine Beitragsfessungen nicht die der Versorungspränden nicht der eine Anwartschaft auf Altersversorigung durch ganz oder Istilyeise ohne eiger Beitragsfessungen nicht eine Versorungspränden nicht der eine Anwartschaft auf Altersversorigung durch ganz oder Istilyeise ohne eiger Beitragsfessungen nicht eine Versorungspränden nicht der eine Anwartschaft auf Altersversorigung durch ganz oder Istilyeise ohne eiger Beitragsfessungen nicht eine Versoru	371 Tor den derung gragsza Beitra sasen)	Todesfull en mil einimg vor in mil einimg vor in gezählung 380 381 382	or Laufzeil dem 1.1 2005 yor dem Person) Ehemen 1 = Ja 1 = Ja 1 = Ja 2 = Nein 1 = Ja	471 500 501 502 503 504 480 481	1 = Ja 1 = Ja 1 = Ja 1 = Ja 2 = Nein	,- ,- ,-
77 BB 99 99 11 12 BB 13 3 4 4 5 5 6 5	selsuerbescheinigung Beitrige (absciglich tetrustrier Zuschüsse und erstatteter Beiträge) zu Krankon- und Fflegeversticherungen (assammenng) Inverseinigung werd der Deutscheinungen (assammenng) Inverseinigung werd des Deutscheinungen (assammenng) Versicherungen gegen Arbeitslostigkeit — vowa hanne, am in Zusch zu werzeiten Pflegeverseinungen zum für in Zuscheinungen sowie Reinkoversicherungen gegen Arbeitslostigkeit — vowa hanne, am in Zuscheinungen – freiwilligen eigenständigen Erwerbe- und Berufsunfähigkeitsversicherungen – freiwilligen eigenständigen Erwerbe- und Berufsunfähigkeitsversicherungen, die ner Leistung vorsehen – Unfall- und Haftpflichtersicherungen sowie Rieikoversicherungen, die ner Leistung vorsehen – Renferversicherungen mit Kapitaliswahrecht und Joder Kapitalisebnsversich von mindestinan 12 Jahren sowie einem Laufzeitbeginn und der erstan Beitranden vorsehen vorsehen Scheidswahrecht mit Laufzeitbeginn und der erstan Beitranden 11-1-2005 (auch steuerpflichtige Beträge zu Versongunger und Pensionska- ten Absetzenden gesetzliche Renferversicherungspflicht aus dem akti- Dersitzenden / Boamen – als Vorständsemitglied / GmbH-Gesellschafter-Geschäftsfühmer/in – als (z. B. Praktikantrin, Studentin im Praktikum) kannen vor der seine Beitranden vor der seine Amwartschaft auf Alfersversongung und de sinder tellegen eine Anwartschaft auf Alfersversongung und de sinder der ließere dene der bei Wersen gegen der der bei Beranden gegen der der der beitranden gegen der	371 Norden (Green) Norden (Green) Norden (Green) Norden (Green)	Todesfull on mit eini hiung vor u gszahkung 380 381 382 383	Person Hammen 1 = Ja 1 = Ja 1 = Ja 2 = Nein	500 501 502 503 504 480 481 482	1 = Ja 1 = Ja 1 = Ja 1 = Ja 2 = Nein	,- ,- ,-



Sonderausgaben Vorsorgeaufwendungen (Versicherungen) gehören zu den Sonderausgaben. Einen rechtlichen Überblick über die Sonderausgaben finden Sie im Lexikon unter → Sonderausgaben und → Spenden.

1.3.1 Vorsorgeaufwendungen

Vorsorgeaufwendungen Die steuerlich abzugsfähigen Vorsorgeaufwendungen (Versicherungen) werden in verschiedene Gruppen eingeteilt. Es gibt Altersvorsorgeaufwendungen, auch "Aufwendungen für eine Basisversorgung im Alter" genannt (Zeilen 4–10), und die sonstigen Vorsorgeaufwendungen (ab Zeile 12), die in "Basis"-Krankensowie Pflegepflichtversicherungsbeiträge und andere Versicherungsbeiträge unterteilt werden. Daneben sind Beiträge zu einer Riester-Rentenversicherung abzugsfähig (vgl. Anlage AV).

Alles Wesentliche zum steuerlichen Abzug von Versicherungen finden Sie im Lexikon unter \rightarrow Versicherungen und \rightarrow Altersvorsorgeaufwendungen und Wohn-Riester.

→ ZEILEN 4–10

Basisversorgung/Altersvorsorgeaufwendungen

→ ZEILEN 4, 8

Gesetzliche Rentenversicherung

→ ZEILE 5

Berufsständische Versorgung Freiwillige gesetzliche Rentenversicherung Minijobbeiträge Zur Basisversorgung (Altersvorsorgeaufwendungen) gehören alle Versicherungen, aus denen beim Erreichen eines bestimmten Alters eine Rente ausgezahlt wird. Darunter fallen in erster Linie Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung (bei Arbeitnehmern), zu berufsständischen Versorgungswerken (bei Arbeitnehmern und Selbstständigen) und privaten kapitalgedeckten Rentenversicherungen, sogenannten Rürup-Versicherungen.

Arbeitnehmer, die in der gesetzlichen Sozialversicherung versichert sind, tragen in Zeile 4 den Arbeitnehmeranteil zur gesetzlichen Rentenversicherung (ersichtlich aus Nr. 23 a/b der Lohnsteuerbescheinigung), bei Ehegatten getrennt, ein. In Zeile 8 gehört der regelmäßig gleich hohe Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung (Nr. 22 a/b der Lohnsteuerbescheinigung). Er mindert bei gesetzlich Versicherten den abzugsfähigen Betrag.

In Zeile 5 sind die Beiträge zu berufsständischen Versorgungseinrichtungen (z.B. für angestellte und selbstständig tätige Ärzte, Apotheker, Architekten etc.) einzutragen. Steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse dazu gehören in Zeile 9, soweit sie nicht auf der Lohnbescheinigung (Nr. 22) ausgewiesen sind. Arbeitnehmer, die (z.B. wegen der Höhe des Arbeitslohns) von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht befreit sind, sich dort aber freiwillig versichert haben bzw. dort weiterhin versichert bleiben wollen, tragen ihre Beiträge ebenfalls in Zeile 5 ein.

Dasselbe gilt für Arbeitnehmeranteile, die im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung (Minijob) vom Arbeitnehmer freiwillig gezahlt wurden (sogenannte Aufstockungsbeträge; vgl. aber Erläuterungen zu Zeile 10).

→ ZEILE 7 Rürup-Verträge

In Zeile 7 gehören Versicherungsbeiträge für eine private kapitalgedeckte Rentenversicherung, sogenannte Rürup-Verträge. Derartige Verträge werden nur anerkannt, wenn sie staatlich genehmigt (zertifiziert) sind. Tragen Sie die eingezahlten Beträge ein. Diese werden auch von Ihrer Vertragsgesellschaft auf elektronischem Wege an die Finanzverwaltung übermittelt. Informationen dazu im Lexikon unter → Altersvorsorgeaufwendungen und Wohn-Riester.

→ ZEILE 10 Minijob

Haben Sie im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung (400 €-Minijob) gearbeitet, mussten Sie im Regelfall aus dieser Tätigkeit keine Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung entrichten. Ihr Arbeitgeber hat jedoch (pauschale) Arbeitgeberanteile gezahlt. Sie haben die Möglichkeit, die Arbeitgeberbeiträge freiwillig um eigene Arbeitnehmerbeiträge aufzustocken, um einen höheren Rentenanspruch zu erwerben. Nur wenn Sie derartige freiwillige Beiträge gezahlt haben (zu erfassen in Zeile 6), müssen Sie den Arbeitgeberanteil in Zeile 10 eintragen. Er verringert den abzugsfähigen Betrag. Informationen zu Minijobs im Lexikon unter → Minijobs.

Die sonstigen Vorsorgeaufwendungen werden in Kranken- und Pflegepflichtversicherungsbeiträge für eine Grundvorsorge

(Basisabsicherung) und andere sonstige Vorsorgeaufwendun-

Die Aufwendungen für die Basisabsicherung (Krankheit und Pflege) sind in voller Höhe abzugsfähig. Voraussetzung für den

Abzug bei Zahlungen an private Versicherungen ist, dass Sie

Ihrer Krankenkasse nicht untersagt haben, die geleisteten Bei-

träge der Finanzverwaltung elektronisch zu melden (vgl. auch

→ ZEILEN 11 - 52

Sonstige Vorsorge

gen eingeteilt.

→ ZEILEN 11 - 45

Basisabsicherung

> Zeile 47). Je nachdem, ob Sie in einer gesetzlichen oder einer privaten Kasse krankenversichert sind, müssen Sie die Eintragungen in

Kranken-/ Pflegeversicherung

→ ZEILEN 12 - 30

In der gesetzlichen Versicherung Die Zeilen 12-30 gelten für Arbeitnehmer, Selbstständige und Rentner, die in der gesetzlichen Kasse pflichtversichert oder freiwillig versichert sind. Tragen Sie die Kranken- und Pflegepflichtversicherungsbeiträge jeweils getrennt ein. Im Krankenversicherungsbeitrag ist regelmäßig ein (nicht begünstigter)

verschiedenen Vordruckzeilen machen.

versicherte Arbeitnehmer, Rentner, Selbstständige Beitragsanteil enthalten, aus dem sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt. Dieser wird bei gesetzlich Versicherten pauschal gekürzt. Soweit in den Krankenversicherungsbeiträgen derartige Beitragsteile **nicht** enthalten sind, müssen Sie diese gesondert angeben, um insoweit eine Kürzung zu vermeiden. Beitragsrückerstattungen mindern die abzugsfähigen Beträge und werden gesondert abgefragt. Alle Daten werden eigentlich von Ihrer Versicherung elektronisch an die Finanzverwaltung gemeldet, wenn Sie der Übermittlung nicht widersprochen haben. Tragen Sie sie zur Sicherheit trotzdem ein, denn im Fall technischer Probleme ist ein Datenabgleich nicht möglich.

→ ZEILEN 12–17

Gesetzlich pflichtversicherte Arbeitnehmer/ Firmenzahler Zusatzbeiträge Die Zeilen 12–17 sind für in der gesetzlichen Krankenkasse pflichtversicherte Arbeitnehmer und für in der gesetzlichen Krankenversicherung freiwillig versicherte Arbeitnehmer, bei denen der Arbeitgeber die Beiträge abführt (sogenannte Firmenzahler), vorgesehen. Die verlangten Angaben können i.d.R. der Lohnsteuerbescheinigung (Nr. 25, 26) entnommen werden.

In voller Höhe abzugsfähig sind auch von der Krankenkasse erhobene Zusatzbeiträge (Zeile 13). Da diese nicht elektronisch übermittelt werden und auch nicht auf der Lohnsteuerbescheinigung auftauchen, müssen Sie selbst an die Eintragung denken. Entnehmen Sie die Höhe der Bescheinigung Ihrer Krankenkasse.

→ ZEILEN 18–24

Freiwillig gesetzlich versicherte Arbeitnehmer Selbstständige Rentner Die Zeilen 18-24 sind für Arbeitnehmer vorgesehen, die sich freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert haben, die Beiträge in voller Höhe selbst überweisen und gegebenenfalls einen Zuschuss Ihres Arbeitgebers auf ihr Konto überwiesen bekommen (sogenannte Selbstzahler), sowie für Selbstständige, die sich freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert haben, und für Rentner. Auch hier gilt, dass Beiträge, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt, gesondert (Zeile 23) eingetragen werden müssen, weil dieser Beitragsteil nicht begünstigt ist. Ebenso sind erstattete Beiträge aufzuführen (Zeile 22). Die Betragshöhe kann der Bescheinigung der Krankenkasse entnommen werden, bei Rentnern sind die Beiträge zur Krankenversicherung (Zeile 18) und Pflegeversicherung (Zeile 21) regelmäßig im Rentenbescheid ausgewiesen. Rentner zahlen keinen Beitragsteil für Krankengeldanspruch.

Achten Sie als betroffener Arbeitnehmer darauf, dass Sie in Zeile 18 den gesamten von Ihnen gezahlten Krankenversicherungsbeitrag (also auch den Teil, den Ihr Arbeitgeber ihnen steuerfrei erstattet hat) eintragen. Der vom Arbeitgeber erstattete Teil der Krankenversicherung (vgl. Nr. 24 a/b der Lohnbescheinigung) ist in die Zeilen 37 bzw. 38 des Vordrucks und der Pflegeversicherungsbeitrag (vgl. Nr. 24 c der Lohnbescheinigung) in Zeile 39 anzugeben. Er mindert den abzugsfähigen Betrag (Zeile 18 bzw. 21).



TIPP

Kontrollieren Sie die Angaben sorgfältig und überprüfen Sie auch Ihren Steuerbescheid im Hinblick auf die abgezogenen Krankenversicherungsbeiträge. Hier passieren sowohl Daten- übertragungs- als auch Bearbeitungsfehler, die im Regelfall zu einem viel zu niedrigen steuerlichen Abzug geführt haben.

→ ZEILEN 25–29

Haben Sie Beiträge in eine ausländische Krankenversicherung, die einer inländischen (Pflicht-)Versicherung vergleichbar ist (nicht Auslandskrankenversicherungen), eingezahlt, können Sie die Beitragsanteile für die Basisabsicherung (ohne Beitragsteile für Krankengeldanspruch und Wahlleistungen) hier erfassen und wie inländische Beiträge geltend machen.

→ ZEILE 30 Wahlleistungen

Hier tragen Sie als in der gesetzlichen Krankenkasse pflicht- oder freiwillig versicherter Arbeitnehmer, Selbstständiger oder Rentner alle Beitragsanteile Ihrer Krankenversicherung ein, die auf Krankengeldanspruch oder Wahlleistungen entfallen sowie andere zusätzliche Krankenversicherungen (z.B. Auslandskrankenversicherung, Krankenhaustagegeldversicherung). Diese Beiträge sind bis zu einer Höchstgrenze abzugsfähig, soweit diese durch die Beiträge zur Basisabsicherung noch nicht erreicht sind (vgl. Anmerkungen zu den Zeilen 46–52).

→ ZEILEN 31–36

Private Kranken-/ Pflegeversicherungen Die Zeilen 31–36 gelten für in privaten Krankenkassen Versicherte. Das sind in erster Linie Selbstständige, Beamte und Richter. Kranken- und Pflegepflichtversicherungsbeiträge an private Krankenkassen sind im gleichen Umfang wie gesetzliche Beiträge abzugsfähig, d.h. soweit sie die Basisabsicherung ohne Wahlleistungen abdecken (vgl. Anmerkungen zu den Zeilen 12–30) in voller Höhe, soweit sie Wahlleistungen oder einen Anspruch auf Krankengeld abdecken nur begrenzt. Aus der Bescheinigung Ihrer Krankenversicherungsgesellschaft können Sie die Beitragsteile, die jeweils auf Basisleistungen bzw. auf Wahlleistungen entfallen, entnehmen. Der unbegrenzte Kostenabzug für Basisbeiträge ist nur möglich, wenn

Sie der Datenübermittlung von Ihrer Krankenkasse an die Finanzbehörden nicht widersprochen haben. Rückerstattete Beiträge sind gesondert anzugeben, denn sie mindern den abzugsfähigen Betrag (Zeile 33). Steuerfreie Zuschüsse Dritter, z.B. der Rentenversicherungsanstalt bei Beamtenpensionären, die für eine frühere Tätigkeit auch in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert waren, gehören in Zeile 34. In Zeile 35 sind die Beitragsteile der Krankenversicherung zu erfassen, die nicht der Basisabsicherung dienen (Krankengeldanspruch, Wahlleistungen). In Zeile 36 erfassen Sie Beiträge zu einer freiwilligen zusätzlichen Pflegeversicherung, wenn Sie nach dem 31.12.1957 geboren sind. Diese Beiträge wurden nach der alten Gesetzeslage (bis 2004), die für die Günstigerprüfung (s.o.) maschinell geprüft wird, steuerlich besonders und zusätzlich begünstigt.

→ ZEILEN 40–45

Eingetragene Lebenspartnerschaft

Kinder

Kranken- und Pflegepflichtversicherungsbeiträge für die Basisabsicherung des Lebenspartners bzw. der Lebenspartnerin (nicht jedoch Zahlungen für den getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten) sind bei Ihnen ebenfalls als Sonderausgaben abzugsfähig, wenn Sie Versicherungsnehmer sind, d.h. laut Versicherungsvertrag verpflichtet sind, die Beiträge zu zahlen. Erstattete Beiträge mindern den Abzug.

Ein Sonderausgabenabzug ist auch für Beiträge von Kindern, die bei Ihnen steuerlich nicht mehr berücksichtigt werden können (z.B. Kinder älter als 25 Jahre) möglich. Dies gilt aber ebenfalls nur, wenn Sie selbst Versicherungsnehmer sind.

In allen Fällen müssen Sie die Identifikationsnummer der Person, für die die Beiträge gezahlt wurden, in Zeile 40 angeben.



TIPP

Kranken- und Pflegepflichtversicherungsbeiträge für Kinder, die bei Ihnen berücksichtigt werden, können Sie auf der **Anlage Kind** (Zeilen 31–38) als Sonderausgaben geltend machen, wenn Sie Versicherungsnehmer sind oder Sie dem Kind als Versicherungsnehmer die Beiträge ersetzt haben.

Haben Sie entsprechende Beiträge für Ihren geschiedenen oder getrennt lebenden Ehegatten übernommen, prüfen Sie eine Eintragung in den Zeilen 44, 45 des **Hauptvordrucks**.

Wenn es sich um Beiträge Ihres Lebenspartners bzw. Ihrer Lebenspartnerin oder um Beiträge eines bei Ihnen nicht mehr berücksichtigungsfähigen Kindes handelt und diese Versicherungsnehmer sind, prüfen Sie eine Eintragung auf der **Anlage Unterhalt**.

→ ZEILEN 46–52 und ZEILE 11

Weitere Vorsorgeaufwendungen Der Abzug für weitere Versicherungen ist auf 1.900 € (Eintragung "1" in Zeile 11) bzw. 2.800 € (Eintragung "2" in Zeile 11) je Person begrenzt. Der maßgebende Höchstbetrag hängt im Wesentlichen davon ab, ob jemand allein für seine Krankenabsicherung aufkommen muss oder vom Arbeitgeber oder von einem Dritten (z.B. Rentenversicherungsträger) unterstützt wird. Dies wird bei Ehegatten getrennt geprüft. Hat Ihr Arbeitgeber einen Arbeitgeberbeitrag zur gesetzlichen Sozialversicherung geleistet (Nr. 22 der Lohnsteuerbescheinigung), dann tragen Sie eine "1" ein. Dasselbe gilt für nicht gesetzlich oder freiwillig in der gesetzlichen Rentenversicherung Versicherte, wenn sie von ihrem Arbeitgeber Zuschüsse zur freiwilligen Krankenversicherung erhalten haben oder sich der Arbeitgeber an den Krankheitskosten beteiligt (z.B. Beihilfe bei Beamten) und für Altersrentner, die einen Zuschuss zur Krankenversicherung vom gesetzlichen Rentenversicherungsträger bekommen. Eine "2" tragen Personen ein, die ihre Beiträge zur Krankenversicherung allein tragen (z.B. Selbstständige, Gewerbetreibende, Freiberufler). Bei Ehegatten werden die Höchstbeträge getrennt geprüft. Für in der gesetzlichen Krankenversicherung mitversicherte nicht berufstätige Ehefrauen ist ebenfalls eine "1" einzutragen, weil sie als Mitversicherte einen eigenen Anspruch auf Kostenerstattung haben. Die nicht berufstätige Ehefrau eines Beamten oder Selbstständigen hat dagegen keine eigenen Ansprüche im Krankheitsfall. Deswegen ist für sie eine "2" einzutragen.

Der Abzug bis zu den Höchstbeträgen von Versicherungen, die unter die weiteren Vorsorgeaufwendungen fallen, ist jedoch nur möglich, soweit durch die (in voller Höhe abzugsfähigen) Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge für die Basisabsicherung die Höchstbeträge noch nicht erreicht bzw. überschritten sind.



TIPP

Tragen Sie die Versicherungen auch dann ein, wenn Ihre Krankenversicherungsbeiträge den Höchstbetrag übersteigen. Denn zusätzlich erfolgt eine Prüfung, ob sich nach der bis 2004 geltenden Rechtslage ein höherer Abzug ergibt. Dabei werden alle Versicherungsbeiträge einbezogen.

→ ZEILEN 46, 48

Arbeitslosenversicherungen

→ ZEILE 47

Kranken-/ Pflegeversicherung

→ ZEILEN 49, 50

Berufs-/ Erwerbsunfähigkeits-, Unfall-, Haftpflicht-, Risikoversicherungen Tragen Sie als Arbeitnehmer die im gesetzlichen Arbeitnehmeranteil zur Sozialversicherung enthaltenen Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (Nr. 27 der Lohnsteuerbescheinigung) ein. Haben Sie eine freiwillige (private) Arbeitslosenversicherung abgeschlossen, gehören die Beiträge in Zeile 48.

Haben Sie der elektronischen Übermittlung Ihrer Kranken- und Pflegepflichtversicherungsbeiträge an die Finanzverwaltung widersprochen, sind auch Ihre Beiträge für die Basisabsicherung nur bis zum Höchstbetrag abzugsfähig (Zeile 47). Krankenversicherungsbeiträge, die über die Basisabsicherung hinausgehende (Wahl-)Leistungen absichern sowie Krankentagegeld-, Krankenhaustagegeld- oder Auslandskrankenversicherungen gehören bei gesetzlich Versicherten in Zeile 30, bei privat Versicherten in Zeile 35.

Hier erfassen Sie Beiträge zu einer freiwilligen privaten Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung. Zu den Unfallversicherungen zählen alle Arten von privaten Unfallversicherungen (z.B. auch die Kfz-Insassenunfallversicherung). Zu den Haftpflichtversicherungen gehören Beiträge zu einer Privathaftpflichtversicherung genauso wie eine Kfz- oder eine Tierhalterhaftpflichtversicherung.



TIPP

Beiträge zu Unfallversicherungen, die **auch** berufliche bzw. betriebliche Unfälle einbeziehen, können pauschal zur Hälfte als Werbungskosten (Zeilen 47–49 der **Anlage N**) oder Betriebsausgaben der Höhe nach unbegrenzt steuerlich abgezogen werden.

Eine betriebliche bzw. berufliche Haftpflichtversicherung wird ebenfalls bei den der Höhe nach unbegrenzt abzugsfähigen Werbungskosten (Zeilen 47–49 der **Anlage N**) bzw. den Betriebsausgaben erfasst.

Zu den abzugsfähigen Risikoversicherungen zählen neben der Risikolebensversicherung auch Beiträge zu Witwen-, Waisenund Sterbekassen.

Nicht begünstigt sind Sachversicherungen wie z.B. Kfz-Kaskoversicherungen, Versicherungen gegen Elementarschäden, Diebstahl-, Hausrat- sowie Rechtsschutzversicherungen.

→ ZEILEN 51, 52

Renten- und Kapitallebensversicherungen sind nur abzugsfähig, wenn der Versicherungsvertrag vor 2005 abgeschlossen wurde und die erste Beitragszahlung vor diesem Zeitpunkt erfolgt ist.

Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht In Zeile 51 tragen Sie Versicherungen ein, die für die Auszahlung der Versicherungsleistung ein Kapitalwahlrecht (Einmalauszahlung oder regelmäßige Zahlungen) vorsehen. Darunter fallen regelmäßig Kapitallebensversicherungen (mit mindestens zwölfjähriger Laufzeit). Begünstigt sind aber auch Ausbildungs-, Aussteuer- und Erbschaftsteuerversicherungen. Nicht begünstigt sind Lebensversicherungen, für die Sie vermögenswirksame Leistungen erhalten.

Rentenversicherungen ohne Kapitalwahlrecht In Zeile 52 gehören Renten- und Lebensversicherungen, bei denen die Auszahlung nicht in einem Betrag, sondern regelmäßig in Form einer regelmäßigen Zahlung ("Rente") erfolgt.

→ ZEILEN 53–58

1.3.2 Angaben zu den Vorsorgeaufwendungen

Beamte GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführer Die Angaben sind für die Höhe des steuerlichen Abzugs von Vorsorgeaufwendungen (Versicherungen) als Sonderausgaben nach der alten Rechtslage vor 2005 und von Altersvorsorgeaufwendungen (Zeilen 4–10) von Bedeutung. Eintragungen sind bei Beamten (Zeilen 53, 56, 57) und bei Gesellschaftergeschäftsführern, die sozialversicherungsrechtlich als Selbständige behandelt werden, erforderlich.



Hauptvordruck) zu machen.